

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2025/056

Fraktion Bürger für Stralsund/FDP/VR+
c/o Thomas Haack
Sarnowstraße 13 A
18435 Stralsund

Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
Zimmer: 119
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de

Datum: 8. August 2025

Ihre Anfrage zum Raumentwicklungsplan im Hinblick auf die Festlegung von Windeignungsgebieten im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Scharmberg,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

Zunächst bitte ich um Beachtung, dass Fragen, die einen Komplex bilden bzw. in einem -Sinnzusammenhang stehen, im Zusammenhang beantwortet werden.

- 1. Wie ist der aktuelle Zeit- und Arbeitsstand des RREP-Verfahrens im Hinblick auf die Festlegung von Windeignungsgebieten, insbesondere im Landkreis Vorpommern-Rügen?**
- 2. Welche Beteiligungsschritte wurden bislang durchgeführt, und in welcher Form sind Kommunen, Fachbehörden, Verbände und die Öffentlichkeit eingebunden worden?**

Die Planung liegt vollständig in der Zuständigkeit des Regionalen Planungsverbandes als Planungsträger. Entsprechende Auskünfte können beim Planungsverband erfragt werden.

- 3. Welche wesentlichen Einwände und Stellungnahmen wurden im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingebracht, insbesondere durch betroffene Gemeinden, Umwelt- und Naturschutzverbände sowie Tourismusakteure?**

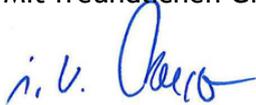
Zur Beantwortung der Frage verweisen wir auf die Beantwortung in den Fragen 1 und 2. Die Stellungnahme des Landkreises als Träger öffentlicher Belange wurde dem Kreistag als Informationsvorlage zur Kenntnis gegeben. Insofern wird auf diese Vorlage verwiesen.

- 4. In welchem Umfang wurden bei der Flächenauswahl Schutzgebiete (z. B. FFH-, Natura 2000-, Landschafts- und Naturschutzgebiete) sowie ökologisch sensible Räume berücksichtigt?**
- 5. Wie wurde der Schutz touristisch bedeutsamer Landschaften und Erholungsräume - insbesondere in Küstenregionen und auf den Inseln - bei der Auswahl potenzieller Eignungsflächen abgewogen?**
- 6. Inwieweit hatten und haben Kommunen im laufenden Verfahren die Möglichkeit, Bedenken zu äußern oder Alternativvorschläge einzubringen?**

7. Welche Methodik liegt der Auswahl und Bewertung der Vorrangflächen zugrunde, insbesondere im Hinblick auf Abwägungskriterien, Ausschlussflächen und potenzielle Nutzungskonflikte?

Zur Beantwortung der Frage verweisen wir auf die Beantwortung in den Fragen 1 und 2.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat